IMT Nuremberg Archives

H – 1377

International Court of Justice

28.6.46 PS 141

H1377 - 0002

Karl Schoeneberger, being sworn, depose and say:

Eidesstattliche Versicherung.

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person.

Ich heisse Karl S c h o e n e b e r g e r, geboren am 12.6.1894 zu Diez/Lahn, wohnhaft in Reininghausen bei Gummersbach Bezirk Koeln gehoerte seit 1.1.1932 der NSDAP an und war Mitglied der DAF, NSV und NSBDT., zuletzt Kreisamtsleiter im Amt fuer Technik Landkreis Koeln.

Zur Sache.

1. Organisation und Aufgaben des Amtes fuer Technik im Gau Koeln-Aachen.

A.) Organisation:

Das Amt fuer Technik wurde 1934 errichtet und 1943 zum Hauptamt erhoben. Nach dem Zusammenschluss der technischen Verbaende im NS-Bund Deutscher Technik (NSBDT) wurde dieser Bund als zu betreuende Organisation dem Amt angegliedert. Dienststellen des Amtes fuer Technik gab es nur im Gau und in der Kreisebene. Die Stellenbesetzung in der Zeit von 1934 bis 1945 war etwa folgende:

1. Gauamt.

Dienststellenleiter des Amtes - Gauamtsleiter
in Personalunion Gauwalter des NSBDT.
Geschaeftsfuehrer des Amtes - Gauhauptstellenleiter
Geschaeftsfuehrer des NSBDT - Stellenleiter
Fachausschuesse des Amtes - Mitglieder des NSBDT
Angestellte - 1 bis 2 weibliche Kraefte.

2. Kreisamt.

Dienststellenleiter des Amtes - Kreisamtsleiter
in Personalunion - Kreiswalter des NSBDT.
Fachausschuesse des Amtes - Mitglieder des NSBDT

Das Gauamt sowie die Kreisaemter hatten keine eigene Kassenfuehrung. Der Organisationsplan wie ihn das Organisationsbuch der NSDAP vorsieht, war ni

H1377 – 0003

nicht bindend, sondern den oertlichen Verhaeltnissen anzupassen.

Die Stellenbesetzung erfolgte auf Vorschlag des uebergeordneten Amtsleiters durch den Gau- bezw. Kreisleiter. Ausschlaggebend war die berufliche Eignung als Ingenieur.

Disziplinaer waren die Amtstraeger dem Gau- bezw. Kreisleiter, sachlich dem uebergeordneten Amtsleiter des Amtes fuer Technik unterstellt. Befehle oder Anweisungen an Staats- und Kommunaldienststellen waren unstatthaft. Verkehr mit dem Publikum bestand nur von Fall zu Fall. Die Ausfertigung sogenannter politischer Fuehrungszeugnisse und sonstiger politischer Beurteilungen waren untersagt.

B.) Aufgaben.

Das Amt fuer Technik war kein politisches Fuehrungsamt. Seine Aufgabe war eine fachliche und zwar in der Hauptsache Beratung und Planung auf technisch-wissenschaftlicher Grundlage. Der Amtsleiter gehoerte zum Stabe des Gau- bezw. Kreisleiters als Berater in Fragen der Technik, z.B. Beurteilung auf fachliche Eignung der Bewerber fuer wichtige Ingenieurstellen der oeffentlichen und Versorgungsbetriebe.

Die Hauptaufgabe lag jedoch in der Planungsarbeit auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet, so unter anderem Ausbau der Energiewirtschaft (Wind- und Wasserwerke), Bauwesen (Siedlungen-Baustil), Verkehrswesen, Betriebswirtschaft, Betriebstechnik, Erfinderschutz und Erfinderbetreuung, Technische Nothilfe und Luftschutzfragen fuer gewerbliche Betriebe, Berufsausbildungsfragen des Ingenieurs und aehnliches.

Die Aufgabenstellung erfolgte durch das Hauptamt fuer Technik in Muenchen, die Bearbeitung derselben durch die Fachausschuesse bestehend aus Mitgliedern des NSBDT. Die Ergebnisse wurden dem Hauptamt in Muenchen zur Auswertung zugeleitet.

Der NS-Bund Deutscher Technik war das Ergebnis des Zusammenschlusses der deutschen Ingenieurvereine und Verbaende. Mitglied des NS-Bundes konnte jeder Techniker und Ingenieur werden, wenn er die geforderte Abschlusspruefung in seinem Beruf nachweisen konnte. Die Mitgliedschaft in der Partei war nicht erforderlich.

Die Betreuung des Bundes durch das Amt fuer Technik bezog sich auf den Schutz der Berufsinteressen des Ingenieurs, die Berufsausbildung und Einsatzfra-

H1377 - 0004

gen, die Unterstuetzung der Forschungstaetigkeit und technisch-wissenschaftlicher Arbeiten.

Die vorstehend umrissene Taetigkeit ruhte waehrend des Krieges fast gaenzlich, lediglich der Einsatz zur Ermittlung von Fliegerschaeden, vorsorgliche Verlagerungen von Betrieben und Unterstuetzung der Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser und Elektrizitaet) verblieben als Aufgabe. Ebenso die Erfinderbetreuung. - Die Arbeiten in dem von mir geleiteten Kreisamt (Landkreis Koeln) konnten normal in woechentlich 4-6 Stunden erledigt werden. Eine Gegenzeichnung der Korrespondenz durch den Kreisleiter erfolgte nicht.

Die Bezeichnung "Stabsoffizier" ist mir fremd. Die Bezeichnung wurde auch nicht angewandt. Die Zugehoerigkeit zum sogenannten "Fuehrungskorps der Bewegung" kann auf die Amtstraeger des Amtes fuer Technik m.E. nicht angewandt werden. Zu Besprechungen beim Hoheitstraeger (Gauleiter) wurde ich nur insoweit zugezogen, als es sich um fachliche Aufgaben des Amts fuer Technik handelte.

2.) Zur Anklage gegen das "Korps der Politischen Leiter".

Anklagepunkte:

An einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwoerung beteiligt gewesen zu sein, die darauf abzielte oder es mit sich brachte, dass Verbrechen

1.) gegen den Frieden,

2.) gegen das Kriegsrecht,

3.) gegen die Humanitaet

begangen wurden.

Nachstehende Erklaerungen beziehen sich auf Feststellungen fuer die Zeit von Oktober 1932 bis April 1945 in welcher ich wie folgt als politischer Leiter taetig war.

Landkreis Koeln.

Oktober 1932 - Oktober 1933 Zellenleiter,

Oktober 1933 - Juli 1934 kom. Ortsgruppenleiter,

Juli 1934 - April 1945 Kreisamtsleiter Amt fuer Technik

Kreis Euskirchen.

1942 - 1944 Vertreter des Blockleiters.

Gauwaltung der DAF Koeln-Aachen.

Als Fachingenieur und Berufsreferent der Abteilung Berufserziehung und Betriebsfuehrung von 1935 - 1945.

H1377 – 0005

Zu 1.) Es ist mir nicht bekannt oder mitgeteilt worden, noch habe ich irgendwelche Anweisungen erhalten, dass die mir in den vorbezeichneten Aemtern uebertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Plan oder eine Verschwoerung gegen den Frieden darstellten oder darauf abzielten. Das Argument, dass durch die Zerschlagung der Gewerkschaften erst die Macht im Staat errungen wurde, die fuer die Durchfuehrung des bezeichneten Planes erforderlich war, ist nicht stichhaltig. Die Gewerkschaften stellten z.Zt. der Ueberfuehrung in die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation keinen wesentlichen Machtfaktor mehr dar. Beweis: Sie waren bereits zu schwach um die sogenannte Zerschlagung zu verhindern.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der NSDAP diente als Stuetze einer zusammengebrochenen Wirtschaft und brachte 7 Millionen Vollerwerbslose und der gleichen Zahl Kurzarbeiter den Lebensunterhalt. Das Programm umfasste alle Wirtschaftszweige einschl. der Behoerden und kann daher nicht als Ruestungsprogramm angesprochen werden.

Zu 2.) Zur Behandlung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern:

In den Dienstbesprechungen meiner Kreisleitung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass den Kriegsgefangenen und den Fremdarbeitern eine menschliche Behandlung zuteil werden soll. Es bestanden auch genuegend Anweisungen und Richtlinien der Partei, der DAF und auch der Behoerden, die hierueber Aufschluß gaben.

Die in Betrieben der Industrie eingesetzten Gefangenen und Fremdarbeiter waren nach meinen Beobachtungen in Bezug auf Verpflegung dem deutschen Arbeiter gleichgestellt. Die Sozialbetreuung in den Unterbringungsräumen fuer Fremdarbeiter durch die DAF kann in den meisten Faellen als gut bezeichnet werden. Im Berufserziehungswerk der DAF (Berufsschulungsstaetten) konnten Fremdarbeiter an Lehrgaengen unter gleichen Bedingungen wie deutsche Arbeiter teilnehmen u.A. wurden im Berufserziehungswerk Koeln und in der Schweisschule Bruehl b/ Koeln fremdlaendische Kraefte in Autogen- und Elektroschweissen ausgebildet ohne Ruecksicht darauf, dass das erlernte Berufskoennen in Deutschland zur Auswirkung kam. Die Arbeitsgemeinschaft "Eisen und Metall" (Arbeitsamt und Fachamt der DAF) hat in den Kri-egsjahren einige tausend Fremdarbeiter in z.T. 3monatlichen Lehrgaengen mit Unterbringung und Verpflegung umgeschult. Der Arbeitseinsatz in der Industrie erfolgte zum grossen Teil auf Grund einer Eignungspruefung

H1377 – 0006

fung mit dementsprechender Ausbildung - also nicht willkuerlich.

Zur Behandlung abgesprungener Feindflieger:

In der monatlichen Dienstbesprechung meiner Kreisleitung, an welcher der Kreisstab und die Ortsgruppenleiter teilnahmen, wurde seitens des Kreisleiters wiederholt bekanntgegeben, dass Uebergriffe, Misshandlung oder Toetung abgesprungener Feindflieger unter allen Umstaenden verhuetet werden muessen. Er verlangte von den Ortsgruppenleitern, dass sie die Bevoelkerung in gleicher Weise aufklaerten und jeden Versuch unmoeglich machten. Er betonte, dass durch diese Methode unsere eigenen Gefangenen in hoechste Gefahr gebracht wurden. Veranlassung zu vorstehenden Anweisungen war, dass feindliche Flieger seit dem Fruehjahr 1944 im Tiefflug mit Bordwaffen und Bordkanonen wahllos Zivilpersonen (auch Frauen, Kinder und Greise) in Eisenbahnen, Wohnungen, Wegen und Feldern auf kurzeste Entfernung beschossen. Diese Kampfesweise in einer Zeit, als die Invasion noch nicht erfolgt war, empoerte die Bevoelkerung dermassen, dass Uebergriffe in der geschilderten Art erwartet werden konnten. Die Anweisungen des Kreisleiters und der Ortsgruppenleiter waren also vorbeugender Art.

Ich habe nie eine Anweisung erhalten oder ist mir eine solche bekanntgeworden, die besagt, dass ein Angriff auf feindliche notgelandete Flieger durch die Bevoelkerung geduldet werden koenne und dass eine Strafverfolgung unterdrueckt werden sollte.

Zu 3.) Eine Anweisung, welche die Verfolgung der Juden zum Ziele hatte, ist mir in keiner Dienststelle erteilt worden, noch habe ich von einer solchen Anweisung Kenntnis erhalten. Fuer den Parteigenossen einschl. PolitischerLeiter war das Parteiprogramm sowie die sogen. Nuernberger Gesetze in dieser Frage richtunggebend. Die Vorgaenge in der Nacht vom 9./10. November 1938 anlaesslich der Ermordung des Herrn vom Rath sind mir bekannt. Nach der bewussten Nacht erfuhr ich erstmalig gegen 11 Uhr vormittags, dass Zerstoerungen von Synagogen und juedischen Geschaeften erfolgt seien und dass Juden dabei misshandelt wurden. Ein Anruf bei der Kreisleitung bestaetigte mir, dass das Unternehmen illegal sei und vom Fuehrer nicht sanktioniert wurde. Kurz darauf erhielt ich die tel. Einladung zu einer sofortigen Dienstbesprechung. Auf dieser verbot der Kreisleiter auf Anweisung des Gauleiters allen Politischen Leitern und Parteigenossen die Beteiligung an solchen Ausschreitungen unter Androhung

H1377 - 0007

drohung der Entfernung aus dem Amt und der Partei. Er wiederholte hier, dass der Fuehrer in Unkenntnis ueber dieses Vorhaben gewesen und die Sanktionierung ablehne. Gegen die Schuldigen solle ein Verfahren eingeleitet werden.

Verfolgung aus religioesen Gruenden.

Das Parteiprogramm bejaht ein positives Christentum. Durch das Konkordat und das Abkommen mit der evgl. Kirche war beiden christlichen Religionsgemeinschaften die Grundlage fuer ihr Wirken staatlich anerkannt worden. Anweisungen, die eine Verfolgung der christlichen Kirchen darstellen, habe ich weder als Block- und Zellenleiter noch in meinen spaeteren Parteistellungen erhalten.

Karl Schöneberger

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 1946

at Nuernberg of

Samuel H Binder
Capt. Inf. O-358239

I, Pfc. Francis J. Niemiec . . being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

28 June 46

Francis J. Niemiec

H1377 -0008

Bruno M ackels being sworn, depose and say:

Nuernberg, den 11. 7.1946.

z.Zt. Nuernberg, Justizpalast

(Int.Nr.601657, Lager Neuengamme.

P-112

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekannt gegeben wurde, dass die nachstehende eidesstattliche Erklaerung zur Volage vor dem Internationalen Militaergerichtshof Nuernberg bestimmt ist und nachdem ich darauf hingewiesen wurde, dass die falsche Abgabe einer eidesstattlichen Erklaerung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person

Ich heisse Bruno, Paul M a c k e l s und bin am 30.12.1889 in Weismes, Kreis Malmedy geboren. Erlernter Beruf: Betriebsingenieur. 1920-1938 leitender Ingenieur des Maschinenbetriebes der Sachtleben A.G. Abtlg. Meggen inWestfalen, Kr. Olpe. 1938-1945 Vorsitzer des Vorstandes der Vulkan-Werft A.G.Stettin. 1938-1945 Gauamtsleiter fuer Technik, Gau Pommern, Stettin.

Zur Sache

Die Anklage behauptet, das Korps der Politischen Leiter sei in seinem Charakter verbrecherisch gewesen.

Aus der Aufgabenstellung des Gauamtes fuer Technik vermag ich darzulegen, dass diese nicht die Absicht zum Verbrechen gegen den Frieden, gegen Kriegsregeln und -Gebraeuche und gegen die Humanitaet in sich trugen.

Zu den Aufgaben des Gauamtes fuer Technik gehoerte die Beratung aller Parteistellen und Gliederungen in technischen, techn.-Wissenschaftlichen und techn.-wirtschaftlichen Angelegenheiten und die ev. Einleitung und Durchfuehrung der sich hieraus ergebenden Aufgaben. Des Weiteren dieFoerderung der Technik in der Wirtschaft, Mitwirkung in den Fragen der Umschulung und techn.-wirtschaftlichen Problemen.

Das Arbeitsinstrument des Gauamtes fuer Technik war der Bund Deutscher Technik, der in seinen Fachgruppen alle techn.-wissenschaftlichen Vereine wie: Verein deutscher Ingenieure, Verein deutscher Elektrotechniker usw. erfasste. Die Gauwaltung des Bundes deutscher Technik fuer den Gau Pommern lag in meinen

H1377 - 0009

meinen Haenden.

Beispiele aus der Taetigkeit des Gauamtes fuer Technik:

1) Umschulung als Ingenieuraufgabe:

1938 erhielt ich in meiner Eigenschaft als Gauamtsleiter fuer Technik die Aufgabe, in Stettin Umschulungswerkstaetten zu organisieren, einzurichten und zu leiten, in denen ungelernte und aus uebersetzten Berufen stammende Arbeitskraefte mit den Grundlagen solcher Fachberufe, besonders der Eisen- und Metallverarbeitenden Industrie, vertraut zu machen waren, in denen Mangel an Arbeitskraeften bestand. Diese Aufgabe uebernahm ich persoenlich in Zusammenarbeit mit dem Amt fuer Berufserziehung der deutschen Arbeitsfront, auf Grund meiner beruflichen Vorbildung auf diesem Gebiet, gegeben durch meine Mitarbeit am deutschen Institut fuer techn. Arbeitsschulung in Duesseldorf seit 1930.

Als Ausbildungs- und Lehrkraefte wurden Fachkraefte der Praxis ausgesucht, die mir die Gewaehr dafuer boten, dass die eingewiesenen Kraefte entsprechend ausgebildet und geleitet wurden.

Die Einweisung erfolgte durch die staatlichen Arbeitseinsatzbehoerden, die auch die Vermittlung nach Abschluss der Vorausbildung besorgten.

Meine persoenliche Taetigkeit als verantwortlicher Leiter erstreckte sich insbesondere auf die Ueberwachung der von mir gegebenen Richtlinien in Bezug auf Methode in der Schulung und Behandlung. - Von 1938-1945 haben etwa 2000 Deutsche und 7000 Fremdarbeiter und Kriegsgefangene das Institut in 6-12woechigen Kursen durchlaufen.

2) Brennstoffwirtschaft:

Fuer den von der deutschen Arbeitsfront angeregten Lehrgang "Heize richtig" stellte ich aus den Fachgruppen die Betriebswirtschaftler fuer Waermetechnik und hielt selbst Vortraege vor einem Gremium von Vertretern des Staates, der Gemeinden, der Partei, der Wehrmacht und der Wirtschaft ueber die wirtschaftlichste Verwendung von Brennstoffen.

3.) Ausweichbrennstoffe fuer Kraftfahrzeuge:

Die Verknappung von fluessigen Brennstoffen fuer Kraftfahrzeuge war dem Gauleiter Veranlassung, im eigenen Gaugebiet nach Ausweichkraftstoffen zu forschen. Die praktische Durchfuehrung oblag dem Gauamt fuer Technik. Die reichen Torfvorkommen in Pommern waren die Basis zur Herstellung von Torfkoks mit den denkbar einfachsten Mitteln und Verfahren des Schwelens in Meilern. Die Theorie

und

H1377 -0010

und Praxis wurde ausgearbeitet von meinen ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Fachgruppen des NS-Bundes deutscher Technik.

4.) Erschliessung natuerlicher Energiequellen.

Auf Anregung des Gauleiters wurden die Wasserlaeufe auf Ausnuetzung untersucht und das erste Unterwasserkraftwerk (Investition sparend) in Pommern mit 300 K.W. erbaut.

5.) Erschliessung von landwirtschaftlich nutzbarem Boden:

Durch Ueberspuelung von weiten Flaechen unfruchtbaren Mineralbodens mit Schlick aus dem Stettiner Haff wurde fruchtbarer Ackerboden geschaffen.

6.) Energiewirtschaft:

Das Gauamt fuer Technik wirkte mit bei dem Uebergang der gemeindlichen oder privaten Elektrizitaetswerke an die groesseren Energieversorgungsunternehmen in Bezug auf die Beachtung des techn.-wirtschaftlichen Fortschrittes fuer die Gesamtbevoelkerung.

7.) Preisbildung:

Das Gauamt fuer Technik wirkte mit bei der Abgabe von Gutachten an die Preisbildungsbehoerden. z.B. an der Gestaltung der Stromtarife und der Bildung der Ziegelpreise usw.

8.) Lohngestaltung:

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und dem Treuhaender der Arbeit wirkte das Gauamt fuer Technik mit an Entwicklung des der Arbeit gerecht werdenden Leistungslohnes, wobei die technischen Voraussetzungen zu begutachten waren.

9.) Erfinderbetreuung:

Einen breiten Raum nahm die Erfinderbetreuung ein. Jeder Volksgenosse hatte das Recht, diese Einrichtung, mit der eine Patentschriftenauslegestelle in Stettin verbunden war, in Anspruch zu nehmen. Er wurde ohne Kostenaufwand von den Spezialisten der Fachgruppen beraten und vom Gauamt gefoerdert.

Schlussbemerkungen:

a) Fuer die oben angefuehrten Aufgaben hatte ich woechentlich 10-12 Stunden, meine Mitarbeiter je nach Art und Umfang sehr unterschiedlich im Mittel 4-6 Stunden aufzuwenden.

b) Alle Arbeit wurde von mir und meinen Mitarbeitern unentgeltlich und nebenberuflich geleistet.

c)

H1377 - 0011

c) Der Sitz des Gauamtes fuer Technik war nicht an den Ort der Gauleitung gebunden. Oft befand sich das Gauamt fuer Technik an einem ganz anderen Orte als dort, wo der Gauleiter seinen Amtssitz hatte.

d) Ich hatte so die Moeglichkeit, der Ingenieurarbeit die ihr gebuehrende Anerkennung zu verschaffen.

e) Das Amt fuer Technik war ein reines Fachamt, das dem Hoheitstraeger fuer technische Fragen zur Verfuegung stand.

Fritz Mackeld

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg:

of 11. July 1946.

Paul L. Burger, Capt. O-451219

I, Emma D. Schwabenland, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland

11. July 1946

PS 434

43

Nuernberg, Germany, den 15.7.1946

H1377-0012

A f f i d a v i t

von

Dr. Alfred S a s s e

I, Dr. Alfred Sasse, geboren am 16.1o.03 in Schwelm in Westfalen, praktischer Arzt in Menden, Kreis Iserlohn, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

1.) Ich war seit 1936 Kreisobmann des NSD-Aerztebundes und in Personal-Union damit Leiter des Kreisamtes fuer Volksgesundheit im Kreis Iserlohn i.W. In der letzteren Stellung war ich Politischer Leiter und als solcher zum Tragen der Uniform eines Kreisamtsleiters berechtigt.

2.) Das Kreisamt fuer Volksgesundheit war in der Regel mit einem Ehrenamtlich taetigen Arzt besetzt, der meist gleichzeitig die Abteilungen fuer Volksgesundheit der NSV und der DAF mit betreute. Die Aufgabe war eine ausschliesslich fachlich - medizinische. Die Besetzung der Aemter erfolgte allein nach Gesichtspunkten des fachlichen Koennens. Die korrespondierende Stelle auf Gauebene war das Gauamt fuer Volksgesundheit und auf Reichsebene das Hauptamt fuer Volksgesundheit unter Leitung von Dr. Conti. Auf Ortsebene setzte sich das Amt nicht fort.

3.) Wie die Leiter aller Fachaemter, unterstanden auch die Amtsleiter des Amtes fuer Volksgesundheit disziplinaer dem jeweiligen Hoheitstraeger, erhielten aber ihre fachlich-medizinischen Weisungen ausschliesslich vom Amtsleiter auf der naechst hoeheren Ebene. Dem jeweiligen Hoheitstraeger gegenueber waren sie lediglich Berater in allen Fragen der Volks-

H1377 - 0013

gesundheit, ohne von ihnen Weisungen bezueglich ihrer Taetigkeit bekommen zu koennen.

4.) Die Taetigkeit im einzelnen erstreckte sich auf Betreuung gesundheitlich gefaehrdeter,ohne Rucksicht auf politische Haltung und Glaubensbekanntnis, auf das Hilfswerk "Mutter und Kind", auf die Schwangerenbetreuung, Muetter-Erholungsheime, Kindergaerten, Kinderlandverschikkungen, Bekaempfungen der Geschlechtskrankheiten, Impfschutz, Krebsbekaempfung und dergl.

5.) Die gesamten Aufgaben der Aemter fuer Volksgesundheit waren demnach ausschliesslich auf den Frieden abgestellt.

Mit rassenpolitischen Forschungen, Anordnungen auf erbbiologischen Gebiet und Fragen des Eherechts waren diese Aemter ueberhaupt nicht befasst. Die diesbezuegliche Zustaendigkeit lag bei anderen Stellen, insbesondere den Staatlichen Gesundheitsaemtern.

6.) Politische Aufgaben irgendwelcher Art waren den Aemtern fuer Volksgesundheit nicht uebertragen; ihre Leiter wurden auch zu Besprechungen des "engeren Stabes" nicht herangezogen, sodass es an einer weitergehender Orientierung politischer Art fehlte.

7.) Ich habe in meiner Eigenschaft als Kreisamtsleiter des Amtes fuer Volksgesundheit nie einen Befehl erhalten oder erlassen, der mit der Begehung eines der in der Anklage aufgefuehrten Verbrechen in Verbindung gebracht werden koennte. Die Amtsleiter der Aemter fuer Volksgesundheit in ihrer Gesamtheit waren sich zu keinem Zeitpunkt dessen bewusst, zur Vorbereitung eines Angriffskrieges beizutragene oder an einer

Verschwoerung

H1377 - 0014

Verschwoerung, gerichtet auf die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilzunehmen. Sie haben mit ihrer rein aerztlich-medizinischen Taetigkeit auch keinerlei tatsaechlichen Beitrag zur Verbereitung oder Begehung solcher Verbrechen geleistet.

Mit verbrecherischen Vorgaengen und biologischen Versuchen in Konzentrationslagern haben sie nichts zu tun; auch nicht mit der Durchfuehrung von Lynchjustiz-Befehlen, der Bekaempfung der christlichen Kirchen, der Misshandlung von Juden, der Durchfuehrung des sog. Gnadentodes und der angeblich schlechten Behandlung auslaendischer Arbeitskraefte.

Dr. Alfred Passe
.....
Unterschrift

Subscribed and sworn to before me this 16 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

John W Lawrence (1st Lt) 01332503
.....
Name, Grade, ASN

I, A. E. Schrader Jr. being thoroughly conversant with both in English and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

A. E. Schrader Jr.
.....

PS 444 1

Nuernberg, Germany, den 19.7.1946.

A f f i d a v i t .

Ich, Dr. Steinhauser Paul, geboren am 26.5.1902 in Painten, Oberpfalz, being duly sworn depose and say:

Ich versichere die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eidesstatt. Mir ist bekannt, dass sie dem Internationalen Militaergerichtshof vorgelegt werden sollen und dass unrichtige Angaben zur Strafverfolgung fuehren.

Von 1933 bis 1939 war ich Kreisrechtsamtsleiter in Augsburg und gleichzeitig in Personalunion Kreisgruppenleiter des NSRB.

Als Leiter des Kreisrechtsamtes habe ich in meiner sechsjaehrigen Taetigkeit nur etwa 10 bis 12 mal an den Sitzungen des Kreisstabes teilgenommen. Die Teilnahme erfolgte in diesen Faellen auf Grund von besonderen Anlaessen, die gerade die Zuziehung eines Rechtsberaters im Ausnahmefall notwendig machten. Ich kann mich nicht an ein en einzigen Fall erinnern, in dem ich ausserdem dem Kreisleiter als Rechtsberater gedient haette.

Mein Hauptarbeitsgebiet lag nach anfaenglicher Arbeit auf dem Gebiet der Rechtsbetreuung, die der Kreisleitung damals unmittelbar angegliedert war, nahezu ausschliesslich beim Rechtswahrerbund. Der Rechtswahrerbund hatte allein fachliche Aufgaben. Als solche kamen in Betracht: fachliche Schulung und Fortbildung der Rechtswahrer durch Sonderbeauftragte aus ihren Reihen, Ausbidlung der Jungjuristen und alsbald in steigendem Masse Rechtsbetreuung minderbemittelter Volksgenossen. Rechtspolitische Anregungen, Stellungnahme zu Gesetzentwuerfen in voellig unverbindlicher Form wurden in der Gauebene von besonders hierzu herangezogenen Fachkraeften bearbeitet.

Ein anderweitiger Beratungs- oder Arbeitsstoff, insbesondere ein solcher, der mit den Anklagevorwuerfen des Nuernberger Prozesses

H1377 – 0015

H1377 - 0016

zu tun haette, ist mir in den Jahren meiner Taetigkeit nicht bekannt geworden. Namentlich kann ich versichern, dass mir von Kriegsvorbereitungen, Kriegs- und Humanitaetsverbrechen niemals auch das geringste bekannt geworden ist.

Soweit sich der Rechtswahrerbund in grundsaetzlicher Hinsicht mit Fragen des staatlichen Innenlebens befasste, vertrat er gemaess staendiger Weisung des Reichsjuristenfuehrers und der nachgeordneten Dienststellen die Auffassung des Rechtsstaates. Hierin eingeschlossen war die Ablehnung jeglicher Art des Polizeistaates mit Gewalt- und Willkuerakten sowie die Forderung einer unabhaengigen Justiz, Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass diese rechtsstaatlichen Auffassungen im Gegensatz zu einer polizeistaatlichen Stroemung standen, die von Himmler ausging. Frank und der gesamte von ihm gefuehrte Juristenbund hat aber immer an seinen alten Idealen festgehalten. Im Jahre 1942 wurden bei der Entlassung Franks als Reichsjuristenfuehrer deshalb meiner Ueberzeugung nach gleichzeitig auch die Gau- und Kreisaemter aufgeloest, weil sie diese Auffassungen Franks teilten. Zu der damaligen Zeit war ich allerdings persoenlich nicht mehr im Amt. Bei der Aufloesung mag der nach aussen hin angegebene Grund mitgesprochen haben, dass den Rechtsaemtern in der Gau- und Kreisebene ohnehin keine ~~wichtige~~ kriegswichtige politische Bedeutung zukam.

Dr. Paul Steinhauser

Subscribed and sworn to before me this 19 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Robert B. Starnes
Capt. 0784282
(Name, grade or title, ASN.

I, M. L. Arkans being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Marvin L. Arkans

5

Nuernberg, Germany, den 17.7.1946

P.S. 415

Affidavit

von

Richard Haller

I, Richard Haller, geboren 7.2.1905 in Landshut, vom Beruf Angestellter, wohnhaft in Gannertshofen, Kreis Neu-Ulm, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly sworn depose and say:

1. Ich war zunaechst Leiter der DAF.-Rechtsberatungsstelle in Kempten und seit 1941 Kreisobmann der DAF. fuer den Kreis Neu-Ulm. In dieser Eigenschaft hatte ich gleichzeitig die Stellung eines Kreisamtsleiters im Stabe des Kreisleiters und war als solcher Politischer Leiter.

2. Die DAF-Waltungen auf Orts-, Kreis- und Gauebene waren ausgesprochene Dienststellen der DAF. als eines der NSDAP. nur angeschlossenen, im uebrigen aber selbstaendigen Verbandes. Die Verbindung der DAF. zu den Fuehrungsstellen der NSDAP. war sichergestellt dadurch, dass der jeweilige Obmann auf Orts-, Kreis- und Gauebene in Personalunion gleichzeitig Amtsleiter im Stabe des betreffenden Hoheitstraegers und ein Teil seiner Mitarbeiter Hauptstellen- bzw. Stellenleiter waren. Auf Reichsebene bestand das Zentralbuero der DAF., dessen Leiter der Reichsorganisationsleiter war.

3. Das Aufgabengebiet war ein ausgesprochen fachliches. Die Aufgaben im einzelnen setze ich als bekannt voraus. Der der DAF. und insbesondere den Politischen Leitern in der DAF. zuteil gewordene Auftrag war im wesentlichen ein sozialer.

4. Die DAF-Obmaenner bei den Staeben waren fachliche Berater der jeweiligen Hoheitstraeger in allen das Arbeitsgebiet der DAF. angehenden Fragen.
Sie und ihre Mitarbeiter erhielten ihre fachlichen und sachlichen Weisungen allein von den Obmaennern und den Fachabteilungswaltern auf naechst hoeherer Ebene. Dem Hoheitstraeger waren sie alle nur disziplinaer unterstellt.

H1377 - 0017

H1377 - 0018

5. Die Arbeit der Politischen Leiter in der DAF. brauchte den absoluten Frieden und sie war auch ausschliesslich auf den Frieden abgestellt. Nach meiner Erkenntnis und Ueberzeugung konnte kein Politischer Leiter der DAF. sich dessen bewusst sein, an einem gemeinsamen Plan zur Begehung von Angriffskriegen teilzunehmen oder an einer Verschwoerung teilzuhaben, die auf die Begehung von Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit gerichtet waren.
Die Politischen Leiter der DAF. in ihrer Gesamtheit haben mit ihrer sozialen Arbeit einen Beitrag zur Vorbereitung von Kriegen und zur Begehung von Kriegsverbrechen usw. auch tatsaechlich nicht geleistet.

6. Demgemaess stehen die Politischen Leiter in der DAF. als solche mit dem groessten Teil der in der Anklage aufgefuehrten Verbrechen schon an sich in keinem Zusammenhang. Ich denke hier vor allem an die Vorgaenge in den Konzentrationslagern, an die Judenverfolgungen, an die angebliche Kirchenbekaempfung und an angebliche Lynchjustiz-Erlasse. Es trifft sie aber auch der Vorwurf der "Zerschlagung" der Gewerkschaften als einer kriegsvorbereitenden Massnahme, der angeblich menschenunwuerdigen Behandlung fremdlaendischer Arbeitskraefte und der Mitwirkung bei Zwangsschwangerschaftsunterbrechungen bei Auslaenderinnen voellig zu Unrecht. Ich nehme in soweit Bezug auf ein von mir zu diesen letzteren Punkten an anderer Stelle abgegebenes Affidavit.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Richard Hellen

(Unterschrift)

Subscribed and sworn to before me this 17 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

John W Laurence 1st Lt 01332503

Name, Grade, ASN.

I, K. Likovnik being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Kurt Likovnik

P S 46

Nuernberg, Germany, 28-6-46.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Richard Walter D a r r é.

I, Richard Walter Darré, geboren 14.7.1895 in Belgrano bei Buenos Aires, Argentinien, wohnhaft in Bad Harzburg, Hindenburgring 1, ehemaliger Reichsbauernfuehrer, Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft und Reichsleiter des Agrarpolitischen Apparates, zur Zeit im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, being duly depose and say:

1. Der Agrarpolitische Apparat, das sind die landwirtschaftlichen Fachberater bei den "Gau-, Kreis- und Ortsgruppenaemtern fuer Agrarpolitik" bestand vom 1.10.30 bis 12.5.42 und ist meine ureigenste Schoepfung. Er entstand nicht im Auftrag der Parteiorganisation, sondern musste im Gegenteil in stetigem Kampf gegen die oberste Fuehrung der Parteiorganisation behauptet werden. Dieser Kampf begann bereits von Anfang an und fuehrte schliesslich dazu, dass Adolf Hitler im Dezember 1932 sich den Agrarpolitischen Apparat persoenlich unterstellte u d ihn als selbstaendige Gliederung neben der eigentlichen Fuehrerschaft der Partei erklaerte. Es entsprach dies den grundlegenden **Bedingungen**, unter denen ich mich Adolf Hitler, als er mich im April 1930 bat, sein landwirtschaftlicher Berater zu werden, zur Verfuegung stellte. Ich hatte 3 Bedingungen gestellt, dass

   1. ich nur Hitler gegenueber verantwortlich sei, aber nicht der Partei,
   2. Die Partei mir nicht in meine Arbeit hineinzureden habe,
   3. ich finanziell unabhaengig von der Partei zu wuensche. bleiben.

Der NSDAP gehoerte ich bis dahin nicht an.
Hitler hat damals diese Bedingungen nach einiger Bedenkzeit angenommen. Nur auf Grund dieser Selbstaendigkeit war es moeglich, den Reichsnaehrstand ausserhalb des unmittelbaren Einflusses der Hoheitstraeger als berufsstaendische Selbstverwaltungsorganisation des Landvolkes zu fuehren.

Erst im Jahre 1942 war dann der Einfluss meines Hauptgegenspielers Bormann so maechtig geworden, dass mein Sturz durchgedrueckt werden konnte. Durch das anstelle des AGrarpolitischen Apparates gegruendete Amt fuer das Landvolk sollte der Gedanke der berufsstaendischen Selbstverwaltung zu Gunsten des Totalitaetsanspruches der Partei aufgegeben werden. Aber die von mir herangebildeten Bauernfuehrer machten nicht mit und der Plan von Bormann konnte bis zum Zusammenbruch im Ergebnis doch nicht durchgefuehrt werden, zumal **Ley** im Krieg eine Art Waffenstillstand verkuendet hatte.
Es bleibt also die Tatsache bestehen, dass die Amtstraeger im Agrarpolitischen Apparat und im Amt fuer das Landvolk - erst recht natuerlich die Vertreter der Bauern in der berufsstaendischen Organisation des Reichsnaehrstandes - waehrend des ganzen Zeitraumes, d.i. von der Gruendung 1930 bis zum Zusammenbruch 1945 in gewolltem und bewusstem Gegensatz zur Fuehrerorganisation der Partei und zu deren Hoheitstraegern standen.

2. Als Reichsbauernfuehrer und damit Chef des Reichsnaehrstandes

H1377 - 0019

H1377 - 0020

habe ich 1934 oder 1935 durch Runderlass an die Bauernfuehrer ein eindeutiges Kirchenaustrittsverbot ausgesprochen. Ich habe angeordnet, dass sie bei einem evtl. Austritt aus der Kirche vorher ihr Amt im Reichsnaehrstand und damit also in der Praxis auch im Agrarpolitischen Apparat niederzulegen hatten. Wir, die wir mit dem Geist und den Gewohnheiten der Landbevoelkerung zu sehr verwachsen waren, lehnten das Hineinzerren der Religionsfrage aus dem persoenlichen Bereich in das oeffentliche oder gar politische Leben, wie es durch einzelne Parteipolitiker proklamiert wurde, grundsaetzlich ab. Ich weiss aus vielen Zuschriften und Aeusserungen meiner Bauernfuehrer, dass mein Kirchenaustrittsverbot dankbar begruesst wurde, weil es einen klaren Standpunkt und den noetigen Rueckhalt vermittelte.

Ich wollte durch dieses Verbot keinen kirchlichen Gewissenszwang ausueben, sondern ich hatte auch hier das staendische Prinzip der baeuerlichen Selbstverwaltung im Auge, das die freie Wahl ehrenamtlicher Bauernfuehrer voraussetzt.

Nach etwa 4 - 5 Jahren hoffte ich soweit zu sein, dass zunaechst in den Doerfern und dann auch in den hoeheren Ebenen daran gegangen werden konnte, die Bauernfuehrer durch Wahl zu bestimmen. War diese Reform durchgefuehrt, dann war es Sache der Landgemeinde usw., ob sie einen katholischen, protestantischen oder aus der Kirche ausgetretenen Bauern sich zum Bauernfuehrer waehlte. Bis dahin sollten die Bauernfuehrer sich restlos aus der Religionsfrage draussen halten und wem bis dahin die Religionsfrage wichtiger war als diese staendische Reform im Landvolk, der musste fuer seine Person die Konsequenzen ziehen und sein Amt zur Verfuegung stellen.

Ich hatte sogar mit Himmler seinerzeit eine Abmachung getroffen, wonach Bauernfuehrer, die bei der SS waren, oder zu ihr uebertreten wollten, deshalb nicht aus der Kirche austreten duerften.

Infolge des schon erwaehnten uebermaechtigen Einflusses der naechsten Umgebung Hitlers konnte ich jenes Prinzip nicht durchsetzen. Im Winter 1939/40 hat mich Bormann vor das Ultimatum gestellt, entweder das Kirchenaustrittsverbot aufzuheben oder aber die Partei wuerde es erzwingen, die Hauptabteilung 1 des Reichsnaehrstandes, d.h. denjenigen Teil, der die menschlichen, insbesondere kulturellen und sozialen Fragen verwaltete, aus dem Reichsnaehrstand herauszunehmen und in die Partei einzugliedern. Obgleich damit auch als in die Partei eingegliederte Organisation mir diese Hauptabteilung I inmeiner Eigenschaft als Reichsleiter unterstellt geblieben waere, ich persoenlich also hierdurch nichts verloren haette, waere damit das Prinzip der staendischen Selbstverwaltung des Landvolkes liquidiert und das reine Totalitaetsprinzip der Partei anerkannt worden. Da ich mich gerade gegen diesen Totalitaetsanspruch der Partei schon 7 Jahre erfolgreich behauptet hatte, wich ich in Richtung des geringeren Uebels aus, d.h., ich hob das Kirchenaustrittsverbot durch geheimen Runderlass an die Landesbauernfuehrer im Jahre 1940 auf und bat sie, in dieser Frage nach Gewissen und Verantwortungsgefuehl gegenueber ihrer Aufgabe zu verfahren. Ich rechnete damit, dass sich trotz dieser Aufhebung praktisch nichts aendern wuerde und die Tatsachen haben mir recht gegeben; es haben nur sehr wenige Bauernfuehrer von der Moeglichkeit, nun aus der Kirche auszutreten, ohne ihre Aemter aufgeben zu muessen, Gebrauch gemacht.

H1377 - 0021

Die auf Seite 1 und 2 angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 29th day of June 1946 at Nuernberg, Germany.

Samuel W Binder 0-358939
Name, Grade, ASN
Capt. Inf.

I, BRITT BAILEY being thoroughly conversant with both in English and German certify that I have acted as Interpreter for the swearing of this affidavit.

Britt Bailey

PS. 47

Nürnberg, 12. Juli 1946

An die

Verteidigung der politischen Leiter

Betreff: Amt für Kommunalpolitik.

Ich gebe nachstehende eidesstattliche Erklärung ab:

1. Das Amt für Kommunalpolitik gliederte sich in seinem äußeren Aufbau in die Reichsleitung, in die Gau- und Kreisämter. In der Ortsgruppenebene war dieses Amt meines Wissens nicht vertreten. Während bei der Reichsleitung eine Anzahl hauptamtlich angestellter Kräfte arbeiteten, wurde in den Gauen und Kreisen die Funktion dieses Amtes von den Beauftragten meist ehrenamtlich, d.h. neben der eigentlichen, hauptberuflichen Beschäftigung wahrgenommen, ohne Anstellung besonderer Hilfskräfte und ohne besondere Büroapparatur.

   Der im Organisationsplan vorgesehene Mitarbeiterstab stand zuweilen nur auf dem Papier. Er wurde auch dazu benützt, um Männern in leitender repräsentativer Stellung das Tragen der Parteiuniform bei offiziellen Anlässen zu ermöglichen. Beispiel: In Nürnberg wurde die Stelle des Kreisamtsleiters für Kommunalpolitik und die Hauptstelle „Fürsorgerecht, soziale Fürsorge" im Gauamt erst im Jahre 1938 vergeben. Zwei Hauptstellen des Gauamtes waren leitenden Staatsbeamten übertragen, die für eine praktische Mitarbeit nicht in Frage kommen konnten, aber bei größeren Veranstaltungen in Uniform erscheinen mußten.

H1377 – 0022

Was das Maß der Arbeit anlangt, das immerhin, wenn auch nur äußerlich, ein Gradmesser für Umfang und Bedeutung eines Amtes sein kann, so konnten z.B. in der mir 1938 übertragenen Hauptstelle für Fürsorge Monate vergehen bis einmal eine Arbeit anfiel.

2. Um Wesen und Aufgaben, also die innere Struktur des Amtes für Kommunalpolitik richtig zu würdigen, muß vorangestellt werden, daß die Partei ihre Hauptaufgabe in der "Menschenführung" sah, d.h. in der Beeinflussung der Allgemeinheit im Sinne der parteipolitischen Ziele des Nationalsozialismus. Dazu diente Propaganda und Schulung in der verschiedensten Form, ausgeführt durch die mit Führungsbefugnis und Vollzugsgewalt ausgestatteten Hoheitsträger und deren Beauftragte.

Das Amt für Kommunalpolitik dagegen hatte zur Aufgabe, die deutsche Selbstverwaltung, die Freiherr vom Stein in den ersten Jahrzehnten des 19.Jahrhunderts nach dem Vorbild des angelsächsischen Self-governments geschaffen hatte, zu pflegen und zu fördern, darüber zu wachen, daß den Gemeinden der durch die Gesetzgebung zugewiesene Aufgabenbereich gewahrt blieb und die Stadt- und Landkreise als die Träger dieser Selbstverwaltung zu beraten. Im Rahmen der Parteiorganisation kam ihm infolgedessen auch die Beratung der Hoheitsträger und sonstigen Parteistellen in gemeindlichen Rechts- und Verwaltungsfragen zu. So wie der Reichsminister des Innern sich im "Deutschen Gemeindetag" ein Gutachterorgan für gemeindliche Rechts- und Verwaltungsfragen und für den Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeinden geschaffen hatte, bestand innerhalb der Parteiorganisation für dieses wichtige Gebiet deutscher Verwaltung das Amt für Kommunalpolitik. Neben dem Deutschen Gemeindetag stand es koordiniert, hatte ihm gegenüber also keinerlei Weisungsbefugnis. Als 1934 die neue deutsche Gemeindeordnung geschaffen war, war das Amt für Kommunalpolitik in großem Ausmaß mit Rechts- und Verwaltungsfragen befaßt, die sich bei Anwendung dieses Gesetzes ergaben. Der " Beauftragte der Partei", der nach diesem Gesetz bei der Erledigung gewisser Verwaltungsgeschäfte mitzuwirken hatte, war aber nicht der kommunalpolitische Amtsträger, z.B. der Kreisamtsleiter, sondern der zuständige Hoheitsträger.

Als Gutachter- und Beratungsstelle in gemeindlichen Rechts- und Verwaltungsfragen nahm das Amt z.B. zu folgenden Fragen Stellung:

Wie hoch sollen die Unterstützungsrichtsätze sein, die von den Gemeinden als Trägern der öffentlichen Fürsorge auszuzahlen sind;
unter welchen Voraussetzungen können die Gemeinden Kindergärten als gemeindliche Einrichtungen betreiben;
in welchem Umfang steht den Gemeinden das Recht zu, eigene Steuern zu erheben;
Sind die Gemeinden befugt, Lichtspielhäuser in eigener Verwaltung zu betreiben;

H1377 – 0023

H1377 - 0024

Sollen die sogen.städt.Werke,also die Betriebe für Versorgung der Bevölkerung mit Wasser,Strom und Gas, sowie die Straßenbahnen in gemeindlicher Verwaltung verbleiben oder sollen sie zu selbständigen Unternehmungen gemacht,also z.B. in die Form einer G.m.b.H. überführt werden;

Mit diesen und ähnlichen kommunalen Fachfragen befaßten sich die Gutachtertätigkeit, die Beratung auf Kommunalen Tagungen und die vom Fachamt herausgegebene Literatur. Dazu kam eine umfangreiche Rechtsauskunft in Einzelfällen, die in der Hauptsache von einer Stelle bei der Reichsleitung amtlich gegeben wurde.

Je stärker sich einige Spitzen der Parteiorganisation in ihrem Geltungsdrang oder in übertrieben zentralistischer Tendenz in den Vordergrund schoben,desto mehr kam im Laufe der Jahre das Amt für Kommunalpolitik in Abwehrstellung gegenüber führenden Parteistellen, um einen Einbruch in das gesetzlich garantierte Aufgabengebiet der Gemeinden zu verhindern. Ich nenne z.B. den immer heftiger entbrennenden Kampf gegen Reichsgesundheitsführung und NSV, die wesentliche Teile der bis dahin von den Städten betriebenen Gesundheitsfürsorge für sich beanspruchten oder den Kampf gegen die Führung der deutschen Polizei (Reichsführer-SS), die in steigendem Maße darnach trachtete, wesentliche polizeiliche Gebiete, wie Preisüberwachung, Teile der Gewerbepolizei, Baupolizei usw., die von jeher gemeindliche Aufgaben waren, in die Verwaltung des Reiches zu bringen. Ausgetragen wurden diese Kämpfe, in denen im Laufe der Jahre die Position des Amtes für Kommunalpolitik zusehends schwächer wurde, von Spitze zu Spitze; Gau- und Kreisämter lieferten der Reichsleitung das Material durch Darstellung der praktischen Auswirkung solcher Zuständigkeitsverschiebungen.

Auch hier handelte es sich also um Begutachtung von Rechts- und Verwaltungsfragen, nicht um die Verfechtung parteipolitischer Ziele.

Nimmt man dazu noch die Begutachtung von Einzelfällen für die Bürgermeister der Landgemeinden, der größeren und kleineren Städte, ferner die Tatsache, daß Schulungsarbeit sich nur auf Gesetzes- und Verwaltungskunde bezog, nicht auf weltanschauliches Gebiet, und daß in Personalfragen keine entscheidende Stellungnahme,sondern nur "Anhörung" mit Begutachtung der fachlichen Eignung in Betracht kam, so ergibt sich als Gesamtbild, das einer ausgesprochenen Fachabteilung ohne Führungs- und ohne Vollzugsgewalt.

3. Der Begriff "Politik" im Titel des Amtes ist ebenso wie in anderem Zusammenhang,z.B. Preispolitik, Steuerpolitik, Währungspolitik nicht im engeren Sinn von Parteipolitik, sondern von "Verwaltung" zu verstehen.

Von Anfang an war dieses Amt eine nachgeordnete, also zweitrangige Fachabteilung. Seine Bedeutung sank immer mehr, sodaß während des Krieges seine Aufhebung ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Sie konnte meines Wissens nur dadurch verhindert werden, daß die fachliche Schulung von Kriegsversehrten für den Gemeindedienst stark in den Vordergrund geschoben wurde.

4. Die Hoheitsträger in Gau und Kreis brachten dieser Arbeit, die ihnen als den Kämpfern für die Durchsetzung der parteipolitischen Ziele meist als "bürokratisch" erschien, wenig oder überhaupt kein Interesse entgegen. Die Mitarbeiter in diesen Ämtern wurden deshalb nach meiner Kenntnis der Dinge als solche im allgemeinen nicht zur Beratung parteipolitischer Führungsfragen herangezogen, waren also in Wirklichkeit meist nicht Mitglieder des Gaustabes, mochte der Organisationsplan sie auch als solche verzeichnen. Aus persönlicher Erfahrung kann ich jedenfalls sagen, daß ich als Hauptstellenleiter niemals eine allgemeine Berufung als Mitglied des Gaustabes erhielt und niemals zu den Besprechungen dieses Gremiums zugezogen wurde. Ebenso verhielt es sich meines Wissens mit den anderen Hauptstellenleitern.

5. Aus dieser Schilderung von Wesen und Betätigung der Amtsträger im kommunalpolitischen Amt ergibt sich, daß sie unmöglich - weder durch Vorbereitung noch durch Ausführung - an irgend einer Handlung, wie sie von der Anklage den "Verschwörern" zur Last gelegt wird, beteiligt gewesen sein konnten. Sie hatten niemals mit der Planung oder Durchführung von irgendwelchen Ausschreitungen oder Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit etwas zu tun. Mir wurde nie etwas bekannt, wonach irgend eine Stelle im Bereich des kommunalpolitischen Amtes mit solchen oder ähnlichen Tatbeständen irgendwie in Verbindung gestanden hätte.

6. Fachämter, ähnlich dem Amt für Kommunalpolitik, die als nachgeordnete Fachabteilungen nur die Aufgabe der Beratung und Begutachtung auf einem fest umrissenen Gebiet (Fachgebiet) der öffentlichen Verwaltung oder Wirtschaft hatten, ohne gleichzeitig mit Führungs- und Vollzugsgewalt ausgestattet zu sein, waren meines Erachtens noch:

das Amt für Technik, für Wirtschaftsberatung, für Beamte, für Kriegsopferversorgung, für Volksgesundheit.

12 July 1946.

Dr. Robert Pfaus.

I CERTIFY THAT THE LETTER CONSISTING OF 4 PAGES WAS SIGNED IN MY PRESENCE

Maurice L Smick
Capt C.M.P.
P.S.O. NURNBERG

H1377 - 0025

PS 148

Nuernberg, Germany, den 26.7.1946

Affidavit

von Kurt Petersen.

I, Kurt Petersen, geboren am 30.4.1905 in Bad Segeberg/Holstein, Buergermeister, wohnhaft in Itzehoe/Holstein, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

1. Ich war von 1934 bis 1945 Kreisamtsleiter des Amtes fuer Kommunalpolitik, und zwar von 1934 bis 1940 fuer den Kreis Lauenburg/Holstein und von 1940-1945 fuer den Kreis Steinberg/Schleswig-Holstein.

2. Das Amt wurde nicht so sehr nach parteipolitischer Auswahl, sondern nach den oertlichen und fachlichen Gegebenheiten besetzt. Ich wurde mit der Amtsfuehrung betraut, weil ich Buergermeister am Sitz der Kreisleitung war. Das Amt wurde von mir - wie es bei diesen Aemtern allgemein ueblich war - ehrenamtlich versehen.

3. Auf Gauebene entsprach dem Amt das Gauamt fuer Kommunalpolitik und auf Reichsebene das Hauptamt fuer Kommunalpolitik. Auf Ortsgruppenebene gab es ein Amt fuer Kommunalpolitik nicht.

4. Die Kreisaemter fuer Kommunalpolitik hatten keinerlei Beachtung verdient und gefunden. Sie waren in ihrem Wirken voellig bedeutungslos. In der Oeffentlichkeit beider Kreise, in denen ich taetig war, hat nahezu niemand gewusst, dass es ein solches Amt in der Kreisleitung ueberhaupt gab und dass ich der Leiter dieses Amtes war.
Das Amt hatte weder planmaessig noch tatsaechlich Hauptstellenleiter, Stellenleiter oder sonstige Mitarbeiter.

5. Die fuer dieses Kreisamt an sich vorgesehene Taetigkeit war eine ausgesprochen fachliche ohne jeden fuehrungspolitischen Charakter.
Der Amtsleiter sollte der fachliche Berater des Hoheitstraegers in kommunalpolitischen Fragen sein. In dieser Richtung bin ich selbst beispielsweise aber nur ganz gelegentlich taetig geworden. Oft bin ich ein ganzes Jahr lang ueberhaupt

H1377 - 0026

H1377 - 0027

nicht herangezogen worden.

Im uebrigen wurden mir alle Vorgaenge auf dem Gebiet der Kommunalpolitik auf dem staatlichen Dienstweg als Buergermeister durchweg frueher bekannt als auf dem Wege ueber das Kreisamt fuer Kommunalpolitik.

6. Das Kreisamt fuer Kommunalpolitik wurde allseits immer so aufgefasst, dass es im Rahmen des Totalitaetsanspruchs der NSDAP. zwar gegruendet und in den Organisationplan eingefuehrt wurde, dass es aber neben dem staatlichen Instanzenzug in der Kommunalverwaltung in Anbetracht des Fehlens eines wesentlichen Arbeitsbereiche ohne jede praktische Bedeutung war.

7. Die Zugehoerigkeit zum Stabe des Kreisleiters trat ueberhaupt nur in Erscheinung bei Versammlungen, zu denen der Kreisleiter gelegentlich einlud und wo dann auch ich auf Grund einer listenmaessigen Aufstellung als Kreisamtsleiter des Amtes fuer Kommunalpolitik miterfasst wurde.

8. Bei der Abgabe des Kreisamtes in Lauenburg anlaesslich der Uebernahme des Amtes in Sternberg im Jahre 1940 uebergab ich den angefallenen Schriftwechsel in Bausch und Bogen zur Altpapierverwertung an eine damit beauftragte Privatfirma. Daraus geht hervor, dass nichts, was der Geheimhaltung beduerftig gewesen waere oder auch nur beliebigen Dritten nicht haette zugaenglich sein sollen, mit diesem Kreisamt verbunden war.

9. Die Taetigkeit, wie sie fuer die Aemter fuer Kommunalpolitik im allgemeinen gedacht, aber kaum praktisch geworden war, brachte keinerlei Beruehrungspunkte mit den in der Anklage behaupteten Verbrechen. Sie hat mit einer Vorbereitung von Angriffskriegen und mit der Begehung von Kriegsverbrechen, Humanitaetsverbrechen und dergleichen nichts zu tun.

10. Die Darstellung, die ich gegeben habe, und die die Bedeutungslosigkeit des Amtes fuer Kommunalpolitik dartut, entspricht nicht nur den Verhaeltnissen in meinem Kreis. Ich weiss, dass die Verhaeltnisse in zahlreichen Kreisaemtern meines Heimatgaues und darueber hinaus auch in anderen Gauen ganz gleich lagen.

H1377 - 0028

Die obenangefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Petersen, Kurt
- -

Signature of Affiant

Subscriebed and sworn to before me this 26 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Paul S. Burger Capt. O-451269
Grade, Name, ASN.

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland
- -

28.6.46

Dr. Paul HEINEN being sworn, depose ~~and say~~:

Pf 49

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Angabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person.

Ich heisse Dr. Paul HEINEN, 49 Jahre alt, wohnhaft in Bonn. Erlernter Beruf: Volkswirt, 1923 bis 1934 Syndikus der Industrie- und Handelskammer in Bonn, 1934 bis 1943 in Koeln, seit 1943 Geschaeftsfuehrer des Rheinischen Braunkohlensyndikats in Koeln. Mitglied der Partei seit 1.5.1937, 1938 bis 1943 ehrenamtlicher Geschaeftsfuehrer des Gauwirtschaftsberaters und seit 1943 kom. Gauwirtschaftsberater des Gaues Koeln-Aachen.

Zur Sache.

Der Gauwirtschaftsberater gehoerte zumStabe des Gauleiters und hatte die Aufgabe, diesen, die Dienststellen der Partei und des Staates und die Volksgenossen in wirtschaftlichen Fragen zu beraten. Die Gauwirtschaftsberater, die ihr Amt ehrenamtlich ausuebten, setzten sich grundsaetzlich aus Maennern der Wirtschaft zusammen und waren bis 1943 vielfach identisch mit dem Leiter einer Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Praesident oder Geschaeftsfuehrer einer Kammer). In diesen Faellen befand sich auch meist der Sitz der Dienststelle des Gauwirtschaftsberaters am Sitz der Kammer. So wurde in Gau Koeln-Aachen die praktische Arbeit des Gauwirtschaftsberaters stets in Personal- und Buerogemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer bezw. der spaeteren Gauwirtschaftskammer geleistet, die auch die gesamten Kosten trug. Die Kammer stellte dieArbeitskraefte, unter denen ein besonderer Geschaeftsfuehrer die Abwicklung derGeschaefte des Gauwirtschaftsberaters zur besonderen Aufgabe hatte. Die Organisation des Gauwirtschaftsberaters war also nicht an eine feste Norm gebunden. In Koeln bestanden 1944 ausser der Hauptstelle - Geschaeftsfuehrung - noch je eine Hauptstelle fuer Fragen der Industrie und des Handels und eine Stelle fuer Fragen des Handwerks, die fuer die Stelleninhaber mehr einen Ehrentitel und Berechtigung zum Tragen einer Uniform als eine praktische Taetigkeit bedeutete. Wegen der Bedeutung der Brennstoffversorgung fuer Industrie- und Privatverbrauch trat im Laufe des Krieges zu den Mitarbeitern des

H1377 - 0030

des Gauwirtschaftsberaters noch der "Gaubeauftragte fuer Kohlenfragen".

Sachlich unterstanden den Gauwirtschaftsberatern in den Kreisen die Kreiswirtschaftsberater, waehrend die Gauwirtschaftsberater selbst bis 1941 in der Kommission fuer Wirtschaftspolitik und spaeter in der Hauptabteilung 3 der Partei-Kanzlei zusammengefasst waren.

Die Bedeutung der Gauwirtschaftsberater war in staerkstem Masse abhaengig von der Persoenlichkeit, der wirtschaftlichen Struktur des Gaues und dem Interesse des Gauleiters fuer Wirtschaftsfragen. Entsprechend wechselvoll war die Zusammenarbeit mit dem Gauleiter. Ich hatte waehrend meiner fast zweijaehrigen Taetigkeit als kom.Gauwirtschaftsberater nur einmal Gelegenheit, dem Gauleiter persoenlich Vortrag zu halten. Sonst sah ich den Gauleiter nur bei den in Abstaenden von 1-2 Monaten angesetzten allgemeinen Dienstappellen der Politischen Leiter, an denen meist auch die Spitzen der Behoerden und Oberbuergermeister der groesseren Staedte teilnahmen.

Die Tagesaufgaben des Gauwirtschaftsberaters deckten sich weitgehend mit den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern, deshalb bis 1943 die weitgehende Personalunion zur Vermeidung von Doppelarbeit. Im uebrigen bestimmte die Politik die Wirtschaft und die Tagesarbeit. Skizzenmaessig sei angefuehrt: Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch staatliche Auftragsvergebung - Wiederaufnahme der Arbeit in stillgelegten und Vollbeschaeftigung in den uebrigen Betriebe - Heranziehung neuer Industrieen - Stellungnahme und Ausarbeitung von groesseren Verkehrtsprojekten (Aachen-Rhein-Kanal) - Auseinandersetzung mit Plaenen und Massnahmen des Reichsnaehrstandes (Genossenschaften oder freier Handel) - Gutachten und Vorschlaege fuer eine zweckmaessige Organisation der gewerblichen Wirtschaft - Vorschlaege zur Reform des Banken- und Boersenwesens - Durchfuehrung der durch die Entwicklung des Krieges erzwungenen Konzentration der Wirtschaft. Es handelte sich also um Fragen grundsaetzlicher Bedeutung. Dazu kam auch eine gewisse Kleinarbeit in der Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden wirtschaftlicher Art von Volks- und Parteigenossen an hoechste Parteistellen, die dem Gauwirtschaftsberater zur Pruefung und Bearbeitung ueberwiesen und in Zusammenarbeit mit den zustaendigen Behoerden und Organisationen erledigt wurden. Endlich hatte der Gauwirtschaftsberater die Leiter in den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft fachlich zu beurtei-

beurteilen, waehrend die politische Beurteilung durch den zustaendigen Hoheitstraeger erfolgte.

Wie aus meiner geringen Inanspruchnahme durch den Gauleiter hervorgeht, stuetzte sich dieser in den letzten Kriegsjahren in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar in wirtschaftlichen Fragen immer mehr auf den ihm zur Verfuegung stehenden behoerdlichen Verwaltungsapparat: Landeswirtschaftsamt, Ernaehrungsamt, Gauarbeitsamt, Gauwirtschaftskammer und die Dienststellen des Reichsministers Speer. In Koeln war der Regierungspraesident die geschaeftsfuehrende Behoerde des Reichsverteidigungskommissars. Die Aufgaben des Gauwirtschaftsberaters treten vollkommen in den Hintergrund.

Aus der Darstellung der Taetigkeit des Gauwirtschaftsberaters ergibt sich, dass dieser den uebrigen fachlichen Aemtern im Gau; den Aemtern fuer Technik, Agrarpolitik, Kommunalpolitik usw. gleichzustellen ist. Sie kann m.E. nicht als „politisches" Amt bezeichnet werden, Ich habe mich selbst nicht als "Politischer Leiter", sondern als "fachlicher Berater" gefuehlt.

Unter diesen Umstaenden kann der Vorwurf der Anklage, Mitglied einer Verschwoerung gewesen zu sein, nicht unwidersprochen bleiben. Die Taetigkeit eines Verschwoerers hat das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen, waehrend sich meine Arbeit wie die vieler Gauwirtschaftsberater mit der eines Geschaeftsfuehrers oder Praesidenten einer Wirtschaftskammer deckte. Ich habe auch niemals irgendwoher verbrecherische Auftraege erhalten oder mit meinen Mitarbeitern Besprechungen gefuehrt, die geheime Plaene zur Vorbereitung eines Angriffskrieges oder anderer politischer Verbrechen zum Gegenstand hatten. Auch im Kreise der anderen Gauwirtschaftsberater sind niemals solche Plaene und Eroerterungen gehoert worden.

Pr. Jose Heinen

Subscribed and sworn to before me this ~~to~~ 28 PHB day of June 1946 at Nuernberg ~~of~~ PHB Ger Samuel N Binder Capt. Inf. 0-558239

I, Mr. Francis J. Niemiec . . . being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

28 June 1946

Francis J. Niemiec

H1377 - 0031

H1377 - 0032

Nuernberg, Germany, den 24.7.46

PL 56

A f f i d a v i t

von

Herrn Dr. med. Erich B a u m e i s t e r, Leiter des Gauamtes fuer Rassenpolitik, Westfalen-Nord.

I, Dr. Erich Rudolf Guenther B a u m e i s t e r, geboren 12.5.1906 in Duisburg/Hamborn, wohnhaft in Muenster/Westf., Coerdeweg 12, von Beruf Oberarzt, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war mehrere Jahre lang Leiter des rassenpolitischen Amtes im Gau Westfalen-Nord in Muenster. Ich habe an einer Reihe von Tagungen des rassenpolitischen Amts der Reichsleitung und auch an Arbeitsgemeinschaften mit Amtstraegern fuer Rassenpolitik in anderen Gauen teilgenommen und kann deshalb behaupten, dass meine nachfolgende Aeusserung ueber die Organisation der Aemter bzw. Beauftragten fuer Rassenpolitik, insbesondere auch die Stellung der Amtstraeger in den Staeben der Kreis- und Gauleiter als allgemein verbindlich fuer das Reichsgebiet anzusehen ist.

Das rassenpolitische Amt der NSDAP besteht erst seit 1934; es war ausser auf der Reichsebene in Kreis und Gau durch ein Amt verkoerpert. Die Aufgaben dieser Aemter bestanden in der Hauptsache in der Bearbeitung aller Fragen, die sich mit der Bevoelkerungspolitik beschaeftigten und zwar geschah das auf rein wissenschaftlicher Grundlage, naemlich nach den Erkenntnissen auf den Gebieten der Vererbungslehre, Anthropologie und Rassenhygiene, also international anerkannten Forschungsgebieten. Mit der Planung und Durchfuehrung der Massnahmen gegen die Juden waren die rassenpolitischen Aemter nicht befasst.

Die Amtstraeger fuer Rassenpolitik standen in sehr loser Verbindung mit den Hoheitstraegern. Sie waren nur ausnahmsweise hauptamtlich, in der ueberwiegenden Mehrzahl ehrenamtlich taetig. Fuer ihre wissenschaftlichen Aufgaben hatten Kreis- und Gauleiter meist wenig

H1377 - 0033

kein Verstaendnis. Als ich 1937 mein Amt im Gau Westfalen-Nord aufbaute, war den meisten Amtstraegern der Partei die schon 3 Jahre zuvor erfolgte Gruendung dieses Aemtes noch unbekannt. Das kam daher, dass die Hoheitstraeger und ihre politischen Mitarbeiter grundsaetzlich ihre eigene Rassenpolitik machten und fuer unsere, auf rein wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Taetigkeit kein Verstaendnis hatten. Die Aemter fuer Rassenpolitik fuehrten demnach ein ziemlich abgeschlossenes und rein fachliches Dasein; ihre Mitarbeiter standen oft in ausgesprochenem Gegensatz zu den Hoheitstraegern wie Kreis- und Gauleiter. Diese durften auch den rassenpolitischen Aemtern keine fachlichen Anweisungen geben, letztere waren also in ihrer Arbeit voellig unabhaengig von den zustaendigen Amtstraegern der Partei.

Infolge der rein fachlichen und von den Hoheitstraegern meist nicht verstandenen Aufgaben der rassenpolitischen Aemter, wurden deren Traeger auch niemals zu irgendwelchen Besprechungen politischen Charakters herangezogen bzw. in irgendwelche politischen Angelegenheiten eingeweiht. Sie nahmen lediglich - ich moechte sagen der Ordnung halber - an den sogenannten erweiterten Stabsbesprechungen teil, bei denen auch die Gliederungsfuehrer und die jeweiligen Spitzen der staatlichen oder kommunalen Behoerden anwesend waren. Bei solchen Gelegenheiten war niemals von Plaenen oder Massnahmen die Rede, die man als menschlich unanstaendig betrachten oder irgendwie in Verbindung mit den mir nun bekannten Anklagepunkten bringen koennte. Es war ja auch am naechsten Tage ein Bericht ueber die besprochenen Fragen in der Presse.

Ich selbst habe in mehrjaehriger Taetigkeit in meinem "Gauamt" den Gauleiter nicht ein einziges Mal aus dienstlichem Anlass aufgesucht und ebensowenig hat er sich mit mir persoenlich in Verbindung gesetzt. An schriftlichen Arbeiten hatte ich im ganzen vielleicht 8 Gutachten in mehreren Jahren fuer den Gauleiter zu bearbeiten; es handelte sich dabei ausschliesslich um Stellungnahmen zu Ehegenehmigungsantraegen zwischen Mischlingen, die ich nach meinen fachwissenschaft-

H1377 - 0034

lichen Anweisungen erledigte. Dies war praktisch meine ganze mit dem Gauleiter in Beziehung stehende Taetigkeit.

Ich weiss durch die vielfache Beruehrung mit Kollegen aus den rassenpolitischen Aemtern anderer Gaue, dass ~~es~~ dort die dienstliche Verbindung mit den Hoheitstraegern ebenso locker war.

Wir Rassenpolitiker haben uns niemals als Mitarbeiter der Kreis- oder Gauleiter im Sinne der Ausuebung irgendwelcher politischer Taetigkeiten oder Funktionen gefuehlt, wir waren auch nicht in diesem Sinne taetig. Unsere Arbeit war streng wissenschaftlich fundiert und haette auch ohne die rein organisatorische Verbindung zum Hoheitstraeger genau so durchgefuehrt werden koennen und muessen. Dass diese organisatorische Bindung bestand, hat nichts mit unserer Taetigkeit zu tun, sondern beruht nach meiner Ueberzeugung auf der Parteidoktrin, d.h. dem Totalitaetsanspruch der Partei. Politische Leiter, d.h. Amtstraeger die als Politische Leiter bestaetigt waren und einen Rang verliehen erhalten hatten, waren ohnehin die wenigsten von uns. So war in den 17 Kreisen meines Gaues nur in 4 oder 5 Faellen der sogenannte Beauftragte fuer Rassenpolitik ein Politischer Leiter; der groesste Teil war, ohne Politischer Leiter zu sein, nur durch die fachliche Qualifikation, die er durch Besuch eines Lehrganges der Reichsschule in Babelsberg besass, taetig. Es war nicht einmal noetig, dass diese Fachwissenschaftler Mitglied der NSDAP waren; ich selbst hatte jahrelang einen Mitarbeiter, der der NSDAP nicht angehoerte.

Die obenangefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

[signature]

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 24 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

[signature] Capt. Inf.

Name, Grade, ASN. 0358239

I, KVETA LIKOVSKA being thoroughly conversent with both in English and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

[signature]

H-1377

Folder No.: 5

Political Leaders
Affidavits 41 - 50

Political Leaders - Affidavits 41 - 50

H1377-0035